



Wohngemeinschaft Mühlhausen "Mauhecke"
Leistungs- und Kostenübersicht -

- Stand: 20.06.2023 -

Inhalt

Übersichtstabelle: Leistungen und Kosten	1
Details: Leistungen und Kosten.....	3
Beschluss des Bewohnergremiums.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Übersichtstabelle: Leistungen und Kosten

Um die im Konzept beschriebenen Ziele umsetzen zu können, schließt der/die Bewohner/in einzelne Verträge mit den Partnern ab. Dieses Dokument beschreibt die Verträge und die darin enthaltenen Leistungen.



I.	Unterkunft / Miete inkl. Nebenkosten und Rückstellungen für Gemeinschaftsbereich	Ca.600,00 EUR Abhängig von Zimmergröße
II.	Telefon / Internet / Mobile / GEZ Bewohner schließt selbstverantwortet Verträge ab.	ca. 50,00 EUR
III.	Reinigung privates Zimmer kann auch in Eigenleistung erbracht werden Kann über Verhinderungspflege abgerechnet werden (pro angefangene (1/4 Std).	ca . 2 x 46,00 EUR
	SUMME Wohnen	<u>742,00 EUR</u>
IV.	Betreuungsdienstleistungen nach § 45b SGB XI derzeitiger Partner: Sozialstation Letzenberg e.V.	2149,88 EUR
V.	Abzgl Budget 45b Abs SGB XI Entlastungsbetrag	-125,00 EUR
VI.	Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI nach Pflegegrad 1/2/3/4 derzeitiger Partner: Sozialstation Letzenberg e.V. 24 Std Rufbereitschaft Ergänzende Hilfen für pflegerische Betreuungsmassnahmen. Diese Hilfen werden nach Möglichkeit geplant, erbracht und abgerechnet, soweit Budget vorhanden ist. Sie ergänzen die Betreuungsleistungen aus dem Betreuungsvertrag.	<i>Über Pflegekasse finanziert</i> 724,00 EUR Grad 2 1363,00 EUR Grad 3 1693,00 EUR Grad 4 2095,00 EUR Grad 5 Abrechnung der Rufbereitschaft als Privatleistung oder über Kasse, sollte noch Budget vorhanden sein
VII.	Entlastungsbeitrag nach § 45b SGB XI	-724,00 EUR Grad 2 -1363,00 EUR Grad 3 -1693,00 EUR Grad 4 -2095,00 EUR Grad 5
VIII.	Koordinationsdienstleistungen und Wohngruppenmanagement derzeitiger Partner: Sozialstation Letzenberg e.V.	214,00 EUR
IX.	Abzgl. Leistungen nach § 38a SGB XI 1)	-214,00 EUR
	SUMME Dienstleistungen	<u>2049,88EUR</u>
X.	Haushaltgeld Lebensmittel, Fensterreinigung, Kulturausgaben, Müllgebühren, gemeinsame Anschaffungen	250,00 EUR
XI.	Taschengeld Frisör / Mani- und Pediküre sowie Teilnahme an privaten Veranstaltungen	ca. 75,00 EUR
	SUMME Leben	<u>325,00 EUR</u>



Details: Leistungen und Kosten

Hier ist deutlicher dargestellt, um welche Leistungen es sich bei den einzelnen Verträgen und Blöcken handelt.

I.	<p>Unterkunft / Miete</p> <p>Die barrierefreie Wohnung befindet sich im 1.OG im Seniorenzentrum Mühlhausen direkt in der Ortsmitte.</p> <p><u>Wohnraum</u></p> <p><u>Ausstattung der Zimmer- nicht möbliert</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Waschbecken mit Oberschrank - Steckdosen für Telefon, Radio und TV-Anschluss - Extra Breite Türen - elektrisch bedienbare Raffstoren - Fenster mit Vorhängen <p><u>Gemeinschaftsbereich</u></p> <p>Gemeinschafts- Geräte durch Vermieter - Küche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kochinsel mit großem Ceranfeld - Dunstabzugshaube - Geschirrspüler - Backofen <p>Gemeinschaft Geräte durch Vermieter - Wasorraum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waschmaschine - Trockner - Kühlschränke <p>Gemeinschaftsgeräte durch Wohngemeinschaft – Fernsehecke</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fernseher - Coach - Schränke <p>Im Außenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Terrasse, Nutzung des Gartens 	<p style="text-align: right;">Ca. 600 EUR</p> <p>In den Mietkosten sind enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zimmermiete - Investitionskosten für Geräte Gemeinschaftsbereich - Heizung - Warmwasser - Wasser / Abwasser - Allgmeinstrom - Stromverbrauch Wohngemeinschaft - Pflege der Außenanlagen - Hausmeister-Service / Hauswart - Abfallgebühren - Hausrat, Gebäudehaftpflichtversicherung - Versicherung Wasserschäden - Gebäudereinigung - Gemeinschaftsbereich - Verkehrsflächen - Winterdienst - Fensterreinigung?
II.	<p>Telefon / Internet / Mobile / GEZ</p> <p>Die Zimmer verfügen über Anschluss Telefon bzw. Internet. Der Mieter muss privat einen</p>	<p>Privat sind Verträge abzuschließen</p>



	Vertrag mit dem Anbieter seiner Wahl abschließen	
III.	<p>Reinigung privates Zimmer</p> <p>Die Gemeinschaftsräume und -flächen werden im Rahmen des Betreuungsvertrags gemeinschaftlich gereinigt. Die regelmäßige Reinigung des privaten Zimmers wird vom Mieter bzw. dessen Angehörigen erwartet. Als gesonderte Dienstleistung kann z.B. 2x pro Monat in Höhe von 46,- EUR diese Dienstleistung von Betreuungsdienst separat beauftragt werden.</p>	2x 46 EUR
IV.	<p>Betreuungsdienstleistungen nach § 45b SGB XI umfassen: 24 Std pro Tag, rund um die Uhr.</p> <p>24 Std Rufbereitschaft - ständige Erreichbarkeit einer dreijährig examinierten Pflegekraft – die Abrechnung der Rufbereitschaft erfolgt i. d. R. als zusätzliche Privatleistung</p> <p>Das gemeinsame Team aus Präsenz und Pflegekräften wird ergänzt um Auszubildende in der Pflege, durch Praktikanten und ehrenamtliche Mitarbeiter. Es wird auf ein stabiles und konstantes Team an Betreuern und Pflegekräften geachtet. Ein häufiger Wechsel bei den Betreuern und Pfleger ist nicht gewünscht. Die Beherrschung der deutschen Sprache seitens der Betreuer und Pfleger ist erforderlich.</p> <p><u>Hauswirtschaftliche Versorgung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation und Einkauf (2x pro Woche) der für die Wohngemeinschaft notwendigen frischen Waren ▪ Erstellung eines wöchentlichen Mahlzeitenplanes und einer Einkaufsliste ▪ Zubereitung und Gestaltung aller Mahlzeiten inkl. Nachmittagskaffee (nach individuellen Bedürfnissen) ▪ Wäschepflege: Haushaltswäsche, Bettwäsche, Hand und Badetücher, Pflege der persönlichen Wäsche ▪ Bettwäschen Wechsel 	<p>2174,88 EUR abzgl Entlastungsbetrag - 125,00 EUR</p> <p><u>Auszug Konzept</u> Das Leben in der Wohngemeinschaft soll bis zum Tod möglich sein, sofern das individuelle Krankheitsbild und die persönlichen Verhaltensweisen dem Gemeinwohl und dem verträglichen Zusammenleben nicht entgegenstehen.</p> <p>Dem Bewohner und Angehörigengremium wird empfohlen, die Verträge mit den Betreuung- und Pflegedienstleistungsanbieter dahingehend zu gestalten, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Konstanz in den Betreuenden und Pflegenden Kräften gegeben ist, so dass diese die betreuten Bewohner sehr gut im Alltag kennen.- ▪ das durch die Konstanz Veränderungen im normalen Verhalten bei den betreuten Bewohnern durch den Betreuungs- bzw. Pflegedienst rasch erkannt und aktiv nach Ursachen (Infektion; Krankheit, Psychosoziale Ursachen, ...) gefragt wird. ▪ bei (plötzlicher) Änderungen der Lebenssituation eines Bewohners durch flexible Anpassung, Verschiebung der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen ein Verbleib in der Wohngemeinschaft möglich und durch den beauftragten Betreuungs- und Pflegedienst ausdrücklich unterstützt wird. Exemplarisch seien einige Situationen einer (plötzlichen) Änderungen aufgezählt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Plötzlicher Sturz mit anschließender erhöhter Pflege bis zur Erholung



<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reinigung aller Räume (und Böden) und Oberflächen in den gemeinschaftlichen Bereichen der Wohngemeinschaft. ▪ Tägliches Säubern der Waschbecken in den Zimmern der Bewohner im Rahmen der Unterstützung bei der täglichen Körperpflege. ▪ Wohnraumgestaltung (Dekoration usw.) <p><u>Pflegerische Versorgung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfestellung beim Essen und Trinken ▪ Hilfestellung beim An- und Auskleiden ▪ Hilfestellung bei Toilettengängen / Transfers ▪ Unterstützung der Orientierung und Sicherheit ▪ Unterstützung im Notfall <p><u>Soziale Begleitung und Betreuung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeit für Gespräche über Alltägliches, Sorgen, Ängste und Bedürfnisse (individuell) ▪ Begleitung und Unterstützung bei allen Aktivitäten im Alltag, Spaziergänge, Singen, Spiele, kreatives Gestalten, Bewegungsübungen ▪ Gemeinschaftsaktivitäten, die sich nach den individuellen Bedürfnissen der Bewohner/innen orientieren: Besuch kulturelle Veranstaltungen, Gottesdienst, Altennachmittag, Ausflug 1x im Quartal ▪ Feste miteinander gestalten ▪ Trauerbegleitung / Sterbebegleitung <p>Präsenzkräfte sind speziell geschult und auf ihre Aufgabe vorbereitet. • Die hauswirtschaftlichen Aufgaben benötigen fachliche Kenntnisse, die sie mitbringen (bspw. vorherige berufliche Tätigkeit oder Großfamilie). Im Vordergrund steht in der WG das Wohnen – der gelingende Alltag, die Unterstützung bei der Strukturierung des Alltages der BewohnerInnen. • Übernahme von vereinbarten pflegerischen Tätigkeiten ist möglich. Einkaufen, Essen zubereiten, Tagesaktivitäten etc. werden gemeinsam mit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schwere Erkrankung mit anschließender erhöhter Pflege bis zur Erholung ○ Krankenaufenthalt mit anschließender Rückkehr mit erhöhter Pflege bis zur Erholung mit anschließender erhöhter Pflege bis zur Erholung ○ Begleitung in der letzten Lebensphase und im Sterbeprozess einhergehend mit erhöhtem Pflegebedarf <p>Die Wohngemeinschaft ist bestrebt durch Nutzung von gepoolten und gemeinsamen Leistungen (siehe V und VI) für Gruppenaktivitäten und der zusätzlichen Anwesenheit der Wohngruppenkoordination am Tage 2 Personen in der Wohngemeinschaft zu haben. Das betreuende und unterstützende Team kann dann auch festlegen, wer die Präsenz in der Wohngemeinschaft und welcher andere Betreuer eine andere Aktivität z.B im Außenbereich begleitet.</p>
---	---



	<p>den Bewohnern/-innen durchgeführt.</p> <p><u>Pflegesachliche Begleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Medikamente bei Apotheke abholen ▪ Verschreibungen bei Hausarzt abholen ▪ Beratung der Angehörigen bei notwendiger häuslicher Krankenpflege und Pflegesachleistungen <p>Organisation weiterer Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Friseur - Fußpflege - Abstimmung Hausarzt 	
V. und VI.	<p>Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI (Pflegekasse)</p> <p>werden individuell nach Kostenvoranschlag vereinbarten Höhe vom Pflegedienst abgerechnet</p> <p>Pflegekräfte bilden ein konstantes Team und sind den Bewohnern vertraut.</p> <p>Nach SGB V (Krankenkasse) für Behandlungspflege, nach Vorlage bewilligter ärztlicher Verordnung: z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medikamenten richten - Medikamentengaben - Wundversorgung - <p>Ergänzende Hilfen für pflegerische Betreuungsmassnahmen Diese Hilfen werden nach Möglichkeit geplant, erbracht und abgerechnet, soweit Budget vorhanden ist. Sie ergänzen die Betreuungsleistungen aus dem Betreuungsvertrag</p>	<p>840,00 EUR Grad 2 1363,00 EUR Grad 3 1693,00 EUR Grad 4 2095,00 EUR Grad 5</p>
VII.	<p>Koordinationsdienstleistungen und Wohngruppenmanagement</p> <p>Nach §38a, SGB XI (Pflegekasse)</p> <p>Der/die Wohngruppen Koordinator/-in erbringt die Arbeit zu mindestens 80% in der Wohngemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung bei Verwaltung der Haushaltskasse und Begleichung von Rechnungen. 	<p>214 EUR</p> <p>Jeder Bewohner muss diesen Dienstleistungsvertrag abschließen.</p> <p>Im Bewohnergremium wird jährlich beschlossen, an wen diese Dienstleistung und in welchem Umfang vergeben werden.</p> <p>Nach bewilligtem Antrag von der Pflegekasse finanziert</p>



<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination hauswirtschaftlicher Tätigkeiten entsprechend individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen sowie Mithilfe und Beaufsichtigung der Mahlzeitenzubereitung und Nachbereitung, Wäscheversorgung und Wohnraumpflege ▪ Organisation der Tagesstrukturierung entsprechend individuellen Bedürfnissen und Bedarfe der Bewohner/innen. ▪ Unterstützung der Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Familie, Freunden und Bekannten ▪ Ausführung von Freizeit und Kulturangeboten entsprechend den Wünschen und Interessen der Bewohner ▪ Aufbau, Einbindung und Organisation mit ehrenamtlichen Strukturen. Anlaufstelle für Fragen ehrenamtlicher Helfer zum Thema Wohngemeinschaft. ▪ Unterstützung bei Feiern gemeinschaftlicher Feste ▪ Durchführung Einladung, Durchführung und kurzen-Protokollierung der regelmäßigen Besprechungen zur Qualitätssicherung bzw. notwendigen Anpassungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Besprechung GSW, BG-Sprecher, Hausmeister zu Themen bzgl. Immobilie ○ Regelmäßige Abstimmung (1x im Quartal) mit BG-Sprecher zu Themen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Partner Betreuung ▪ Partner Pflege ▪ Themen in Koordination Wohngemeinschaft ○ Koordination mit neuen Bewerbern als neue Bewohner <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschätzung Pflegedienst ▪ Besuchstermin mit BG-Sprecher ▪ Probetage 	<p>Sind die Aufgaben in bzgl Koordination erledigt kann und soll die Koordinationskraft im Bereich Aktivierung, Gesprächen und Gruppenaktivitäten aktiv werden.</p>
---	---



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schnittstelle zu Hausmeister und Vermieter GSW <ul style="list-style-type: none"> ○ Meldung von Schäden ○ Führung einer Liste ○ Periodische Abstimmung mit BG -Sprecher, GSW-Verantwortlichem und Hausmeister bzgl. Stand der offenen Punkte ○ Sicherstellung Zugang Handwerker ▪ Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit 	
IX.	<p>Haushaltsgeld</p> <p>Das monatlich auf ein separates Konto einzuzahlende Haushaltsgeld dient dazu, gemeinschaftliche Ausgaben zu decken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschaffung Lebensmittel und Getränke ▪ Bezahlung Kultur / Beschäftigungsangeboten ▪ Reinigungsmitteln ▪ Beauftragung Fensterreinigung 2x jährlich ▪ Müllgebühren ▪ Gemeinschaftlich genutzter Möbel bzw. Infrastruktur 	250 EUR